



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

## Pressemitteilung

1. Dezember 2017

### **Grenzüberschreitende geotopographische Zusammenarbeit im historischen Kern Europas als Motor der europäischen Integration**

#### **Beitritt des Landes Baden-Württemberg zur novellierten Vereinbarung über den gegenseitigen und grenzüberschreitenden Austausch von geotopographischen Daten zwischen den Partnern der Grande Région**

Mit Hilfe modernster satellitengestützter Vermessungsmethoden wird heute die Erdoberfläche samt ihrer Nutzung und Funktion digital erfasst und durch Geodaten dokumentiert. Die amtliche Geotopographie zählt dabei sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene zu den zentralen Aufgaben der Landesvermessungsbehörden. Eine zentrale Forderung ist, dass diese Geodaten möglichst wirkungsvoll und wertschöpfend für nahezu alle Aufgaben und Entscheidungen unserer heutigen Wissensgesellschaft genutzt werden können. Für eine zukunftsfähige Geoinformationspolitik spielt dabei die Harmonisierung und der gegenseitige kostenfreie Austausch der amtlichen Geodaten entlang der Landes- und Staatsgrenzen eine entscheidende Rolle.

Vor diesem Hintergrund stellt die novellierte Vereinbarung über den gegenseitigen und grenzüberschreitenden Austausch von Geodaten zwischen den Partnern der Grande Région einen Meilenstein in der interregionalen geografischen Zusammenarbeit dar. „Diese einzigartige Vereinbarung in Europa ist nicht gewinnorientiert und setzt ein entscheidendes Zeichen für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation im Herzen Europas“ so die Vereinbarungspartner.



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700

poststelle@lgl.bwl.de · www.lgl-bw.de

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)

Zukünftig können die amtlichen Geodaten der benachbarten Länder und Staaten nicht nur grenzüberschreitend in Karten und Geodatendiensten, sondern in der gesamten Landesverwaltung zur Erledigung öffentlicher Aufgaben im Sicherheitsbereich wie Polizei, Rettungswesen sowie Brand- und Katastrophenschutz genutzt werden.

Die offizielle Unterzeichnung der novellierten Vereinbarung erfolgte anlässlich der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion im Rahmen der Vollversammlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates am 1. Dezember 2017 durch die Direktoren und Präsidenten der zuständigen Landesvermessungs- und Katasterbehörden aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Für Baden-Württemberg hat Luz Berendt, Präsident des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Vereinbarung unterzeichnet.

### **Hintergrundinformationen:**

Im föderalen Kontext der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für die Aufgaben der Landes- und Katastervermessung zuständig. Zu den hoheitlichen Aufgaben des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) gehören u.a. die Erstellung, Aktualisierung, Bearbeitung und Verbreitung von digitalen geotopographischen Daten sowie von gedruckten und digitalen topographischen Karten für Baden-Württemberg. Darüber hinaus versorgt das LGL die Kommunal- und Landesverwaltungen sowie die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit amtlichen Geodaten.

Da zur Vervollständigung der offiziellen Datenbanken und Karten auch grenzübergreifende geotopographische Daten erforderlich sind, unterstützen sich die zuständigen Organisationen auch über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus in Vereinbarungen gegenseitig bei diesen Aufgaben und kooperieren vertrauensvoll im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben.

Die Großregion (Grande Région) liegt inmitten der großen Ballungsgebiete Brüssel, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Rhein-Neckar, Basel-Mülhausen und Paris. Sie setzt sich aus folgenden Teilregionen zusammen:

- Deutschland: das Saarland und Rheinland-Pfalz
- Frankreich: Lothringen

- Luxembourg: das Großherzogtum Luxemburg
- Belgien: die Wallonie, die Fédération Wallonie-Bruxelles und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Die bereits im Jahr 2014 von den Partnern der Großregion abgeschlossene Vereinbarung wurde am 1. Dezember 2017 um die Bereitstellung von amtlichen Geodaten der Landesvermessungsämter der deutschen Länder in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in einem Saum von 50 km links und rechts der Landesgrenze für die Erledigung von Aufgaben durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erweitert.

Weiterführende Informationen : [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)